

**Markt Großheubach**

---

**Aufstellung eines „Bebauungsplans zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Großheubach Süd II“****sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplans****Aufstellungsbeschluß, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Gemeinderat des Marktes Großheubach hat am 13.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, unter Änderung des Flächennutzungsplans einen „Bebauungsplan zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Gewerbegebiet Süd II“ aufzustellen.

Das Verfahrensgebiet (geplanter künftiger Geltungsbereich des Bebauungsplans) liegt südlich des Ortskerns im bzw. angrenzend an das bestehende „Gewerbegebiet Großheubach Süd II“ die Grundstücke der Flurnummern 4888/3 (teilweise), 4888/19, 5700/6, 5700/12 und 5700/13 umfassend.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,89 ha (Feldgehölz, Acker, Grünland, Erd- und Steinablagerungen). Innerhalb der Flächen sind ein kleiner, auffälliger Schuppen sowie eine Trafostation und eine 110-kV-Freileitung errichtet. Das Verfahrensgebiet grenzt im Osten an die Dieselstraße an. In einer Entfernung von rund 130 m von den Bauflächen befindet sich in süd-westlicher Richtung der Main.

In nachstehendem Luftbild ist das Verfahrensgebiet mit roter Linie abgegrenzt.



Die planungsrechtliche Maßnahme dient der Verdichtung und Erweiterung der Bauflächen im und im Anschluß an das bestehende Gewerbegebiet unter verbesserter Auslastung der vorhandenen Erschließungsinfrastruktur und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Sonderbaufläche für den Schützenverein und als Fläche für die Forstwirtschaft dargestellt. Der Flächennutzungsplan soll parallel zur Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan geändert werden (§ 8 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch).

Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB findet eine **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** und eine Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt.

In Zuge dessen wird der Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans jeweils mit Begründung samt Unterlagen mit Umweltbezug in der Zeit vom

**vom 09.08.2021 bis einschließlich 07.09.2021**

der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Dies geschieht unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen während der COVID-19-Pandemie unter Berücksichtigung des § 3 Planungssicherungsgesetzes und in Anlehnung an das Schreiben des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 08.06.2020, Aktenzeichen 25-4611.110-1-15, durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Marktes Großheubach

***[www.grossheubach.de/rathaus-buergerservice/bauleitplanverfahren](http://www.grossheubach.de/rathaus-buergerservice/bauleitplanverfahren)***

unter der Schaltfläche

**„Bebauungsplan zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Großheubach Süd II mit 8. Änderung des Flächennutzungsplans“.**

Als zusätzliches Informationsangebot werden die genannten Unterlagen im Rathaus Großheubach, Rathausstraße 9, Gebäude B, Zimmer Nummer B7, 63920 Großheubach zu folgenden Zeiten ausgelegt:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Eine Einsichtnahme ist jedoch im Einzelfall nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Telefonnummer 09371/4099-33) erfolgen.

Die Träger- und Behördenbeteiligung erfolgt zeitgleich mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite des Marktes Großheubach ***[www.grossheubach.de/rathaus-buergerservice/bauleitplanverfahren](http://www.grossheubach.de/rathaus-buergerservice/bauleitplanverfahren)*** unter der Schaltfläche

***„Bebauungsplan zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Großheubach Süd II mit 8. Änderung des Flächennutzungsplans“ eingestellt.***

Während der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Großheubach schriftlich oder durch EMail (EMail-Adresse: info@grossheubach.de) eingereicht werden. Eine Abgabe zur Niederschrift ist in Ausnahmefällen möglich, falls vorgenannte Möglichkeiten in Einzelfall nicht möglich oder nicht zumutbar sind.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Großheubach, 28.07.2021  
Markt Großheubach

Hörst  
Verwaltungsrat

## Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende/umseitige  Satzung  Verordnung  Bekanntmachung wurde

- in vollem Wortlaut an allen Amtstafeln ausgehängt.
- in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Der Aushang/Anschlag erfolgte am \_\_\_\_\_ ; er wurde am \_\_\_\_\_ wieder abgenommen.

Am \_\_\_\_\_ erfolgte das Einstellen in das Internet (Internetseite des Marktes Großheubach).

Großheubach,  
Markt Großheubach